



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Abteilung Kulturelles
Gerechtigkeitsgasse 79
3011 Bern

STÄDTISCHE KUNSTKOMMISSION

Telefon 031 321 72 24
Fax 031 321 72 26
peter.schranz@bern.ch
www.bern.ch

Merkblatt zur Förderungspraxis der Städtischen Kunstkommission

Die Städtische Kunstkommission ist eine vom Gemeinderat eingesetzte Fachkommission mit beratender und antragstellender Funktion, deren Tätigkeit durch die Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats (vom Gemeinderat verabschiedet am 29. November 2000) geregelt ist. Die Kommission berät den Gemeinderat in allen Belangen der direkten Förderung des zeitgenössischen bildenden Kunstschaffens, gelegentlich auch spartenübergreifend.

Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind:

- Die Förderung von Kunstprojekten in allen Sparten (keine Angewandte Kunst) mit Beiträgen an Veranstaltungen (keine Einzelausstellungen), Publikationen (keine Ausstellungskataloge).
- Werkankäufe anlässlich von Atelierbesuchen bei Berner Künstlerinnen und Künstlern und aus Ausstellungen der Stadtgalerie Bern (keine Bewerbung möglich);
- Auf Einladung von Stadtbauten Bern beteiligt sich die Kommission an der Realisierung von „Kunst und Bau“ - Projekten.

NEU

Werkbeiträge = Projektbeiträge; keine Ausschreibung.

Werkbeiträge werden durch die Kommission gleich behandelt wie *Projektbeiträge* und auch als solche bezeichnet. Die Beiträge werden nicht mehr einmal jährlich ausgeschrieben, sondern an jeder Sitzung behandelt. Dies vor allem, damit die Kunstkommission möglichst rasch auf Eingaben reagieren kann und die zeitliche Planung der Projekte nicht zu lange verzögert wird (Gesuchstellung und Adressen: siehe Seite 2).

Servicezeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 - 11.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 17.30 Uhr

Der Zweck der Projektbeiträge besteht darin, Berner Künstlerinnen und Künstlern - einzelnen oder Gruppen - die Entwicklung und Realisierung interessanter Projekte zu ermöglichen. Dabei kann es sich um Vorhaben handeln, die einen unmittelbaren Belebungseffekt für die Berner Kunstszene versprechen oder um solche, welche Prozesse des (möglichst gegenseitigen) Kulturaustausches mit anderen Städten und Ländern auslösen bzw. bernischer Kunst zu einer Ausstrahlung über die regionalen und nationalen Grenzen hinaus verhelfen. Nicht in den Förderungsbereich der Kommission gehört die Finanzierung laufend anfallender Atelier- und Materialkosten.

Wer kann Gesuche einreichen? Kunstschaaffende, die in der Stadt Bern wohnen, in Bern tätig sind, sonst eine engere Beziehung zur Stadt Bern haben, oder deren Arbeit sich auf die Stadt Bern bezieht. Die Bewerbung soll über den Bern-Bezug hinreichend Auskunft geben.

Was gehört in ein Gesuch?

Personalien: Name, Adresse, Telefon, Biographisches (soweit es das Künstlerische betrifft), Aufschluss über die finanzielle Gesamtsituation, Bezug zur Stadt Bern.

Projektbeschreibung: Der Text und die Bilddokumentation soll es den Evaluierenden ermöglichen, sich ein möglichst konkretes Bild des Projekts zu machen. Bei Künstlerinnen und Künstlern, die zum ersten Mal eingeben bzw. nicht davon ausgehen können, dass ihr Schaffen der Kommission bekannt ist, empfiehlt es sich, ein Dossier einzureichen, das einen repräsentativen Einblick in das bisherige Werk ermöglicht. (Auskunft erteilt im Zweifelsfall die Abteilung Kulturelles Telefon 031 321 72 24).

Budget: Wie viel kostet das beabsichtigte Projekt? Wie hoch muss der Beitrag gesamt- haft sein, damit das Projekt verwirklicht werden kann? Welche Förderungsstellen, Sponsoren etc. werden um Beiträge angefragt, welche Eigenleistungen werden er- bracht? Welcher konkrete Betrag wird von der Stadt Bern erwartet?

NEU

Gesuchstellung:

Die Gesuche sind **in 8-facher Ausführung** (Dossiers, Ton- und Bildträger u.a. Unterla- gen: 1 Exemplar) bei der Abteilung Kulturelles, Gerechtigkeitsgasse 79, 3011 Bern, einzureichen.

Sitzungsdaten 2012:

15. Februar, 25. April, 13. Juni, 22. August, 17. Oktober, 5. Dezember.

Eingabefristen:

Jeweils drei Wochen vor dem Sitzungstermin.

Anteil Frauen und Männer in der Kulturförderung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 14. September 2005 wird die Abteilung Kulturelles verpflichtet, den Anteil von Frauen und Männern unter den Gesuchstellenden zu erfassen. Bitte teilen Sie uns mit, wie viele Kulturschaffende am Projekt beteiligt sind:

NEU

Anzahl Personen:..... Anzahl Frauen: Anzahl Männer:.....

Dezember 2011 / Peter Schranz